



3. ERFAHRUNGS- AUSTAUSCH DER QUALITÄTSBEAUFTRAGTEN HÄMOTHERAPIE

18. Oktober 2016

DR. MED. PATRICIA KLEIN

Transfusionsverantwortlicher

- >> Einer pro Einrichtung zu bestellen.
- >> Bitte auch an qualifizierten Vertreter denken.
- >> **Die Qualifikation deckt die des Transfusionsbeauftragten mit ab. Daher können Transfusionsverantwortliche in Personalunion auch zu Transfusionsbeauftragten bestellt werden.**
- >> Cave: andere Aufgaben als Transfusionsbeauftragte!

Aufgaben Transfusionsverantwortlicher

- Sicherstellen der Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien und Empfehlungen
- Gewährleisten einer einheitlichen Organisation bei der Vorbereitung und Durchführung von hämotherapeutischen Maßnahmen
- Fortentwickeln des Qualitätssicherungssystems
- Sorgen für die qualitätsgesicherte Bereitstellung der Blutprodukte
- konsiliarisch tätig bei der Behandlung der Patienten mit Blutprodukten
- leitet ggf. die Transfusionskommission

Qualifikation Transfusionsverantwortlicher

Kurzfassung:

- **Facharzt** für Transfusionsmedizin oder
- **Facharzt** mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ oder
- **Facharzt** mit theoretischer, von einer Ärztekammer anerkannten Fortbildung (16 Stunden, Kursteil A und B) **und zweiwöchiger Hospitation** in einer zur Weiterbildung für Transfusionsmedizin zugelassenen Einrichtung

Transfusionsbeauftragter

- Einer pro **Behandlungseinheit** zu bestellen.
- Bitte auch an qualifizierten **Vertreter** denken.
- Andere Aufgaben als Transfusionsverantwortlicher!

Aufgaben Transfusionsbeauftragter

- Stellt **gemeinsam mit dem/den Transfusionsverantwortlichen** bzw. der Transfusionskommission der Einrichtung die Durchführung der festgelegten Maßnahmen der einzelnen Abteilung sicher
- Berät in Fragen der Indikation, Qualitätssicherung, Organisation und Dokumentation der Hämotherapie
- Sorgt für ordnungsgemäßen Umgang mit Blutprodukten
- Regelt die Unterrichtung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 TFG
- Beteiligt sich an Ermittlungen in Rückverfolgungsverfahren nach § 19 Abs. 2 TFG

Qualifikation Transfusionsbeauftragter

Kurzfassung:

- **Facharzt** für Transfusionsmedizin oder
- **Facharzt** mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ oder
- **Facharzt** mit theoretischer, von einer Ärztekammer anerkannten Fortbildung (16 Stunden, Kursteil A und B)

Ausgeschlossen ist

eine Personalunion von

- Qualitätsbeauftragtem Hämotherapie und
 - Transfusionsverantwortlichem und / oder
 - Transfusionsbeauftragtem in ein und derselben Einrichtung.

(siehe Abschnitt 1.6.2 der Richtlinien)

Wichtig bei Personalunion

- » Bei einer Personalunion von Transfusionsverantwortlichem und Transfusionsbeauftragtem ist eine Vertretungsregelung ganz besonders wichtig, wenn es tatsächlich nur eine einzige Person für eine Einrichtung sein soll (geht bei mehreren Behandlungseinheiten nicht).
Denn niemand ist immer da. Auch der Vertreter muss dann die Qualifikationsvoraussetzungen für Transfusionsverantwortliche erfüllen.

Qualifikation Qualitätsbeauftragter

Kurzfassung:

- **Approbation als Arzt und eine mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit**
- **zusätzlich dazu noch eine der folgenden alternativen Qualifikationen:**
Erfüllung der Voraussetzung für die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ **oder**
40 Stunden theoretische, von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“